

ÖKOSTROMPAUSCHALE UND ÖKOSTROMFÖRDERBEITRAG

UM DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIE ZU FÖRDERN, SIND IN ÖSTERREICH JÄHRLICH EINE ÖKOSTROMPAUSCHALE UND EIN ÖKOSTROMFÖRDERBEITRAG VORGESCHRIEBEN. PERSONEN MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN KÖNNEN SICH DAVON BEFREIEN LASSEN.

Mit der Ökostrompauschale und dem Ökostromförderbeitrag wird ein Teil der Zusatzkosten für erneuerbare Energien – zum Beispiel aus Sonnen- oder Windstrom – abgedeckt. Die Wiener Netze heben die vorgeschriebenen Beiträge von allen EndkundInnen ein und leiten diese an die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) weiter.

Die Höhe der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrags richtet sich nach der Netzebene. Bei den Wiener Netzen gibt es sieben Netzebenen, die vor allem durch die Spannungshöhe definiert sind. Für PrivatkundInnen ist die Netzebene 7 (Niederspannung) relevant.

Ökostrompauschale

Netzebene	Ökostrompauschale (in EUR pro Kalenderjahr pro Zählpunkt)
Netzebene 3	90.287,70
Netzebene 4	90.287,70
Netzebene 5	13.414,17
Netzebene 6	825,49
Netzebene 7	28,38

Die Ökostrompauschale ist in der Ökostrompauschale-Verordnung 2018 festgelegt. Darin ist ihre Höhe für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vorgegeben.

Ökostromförderbeitrag

Netzebene	Netznutzung Grundpreis (in EUR pro kW und Jahr)	Netznutzung Verbrauchspreis (in Cent pro kWh)	Netzverlustentgelt (in Cent pro kWh)
Netzebene 3	5,701	0,115	0,016
Netzebene 4	7,234	0,150	0,017
Netzebene 5	6,377	0,174	0,017
Netzebene 6	6,725	0,260	0,017
Netzebene 7 (mit Leistungsmessung)	6,966	0,390	0,046
Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)	4,902 pro Zählpunkt und Jahr	0,690	0,046
Netzebene 7 <i>(unterbrechbare Nutzung)</i>	0,00	0,419	0,046

Der Ökostromförderbeitrag wird jährlich neu festgesetzt. Die aktuelle Höhe ist in der Ökostromförderbeitragsverordnung 2019 festgelegt.

Befreiung von Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag

Sie beziehen nur ein geringes Einkommen? Dann können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Bezahlung der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrags befreien lassen (festgelegt im Fernsprechentgeltzuschussgesetz § 3). Die Bedingungen für eine Befreiung finden Sie auf der Seite der E-Control: Befreiung von Ökostromkosten.

Den Antrag auf Befreiung von der Ökostrompauschale und vom Ökostromförderbeitrag stellen Sie direkt bei der GIS. Informationen und Formulare finden Sie hier: www.gis.at/befreien/oekostrompauschale.

Sie haben eine aktuelle Befreiung von der Ökostrompauschale (vormals Zählpunktpauschale) bei den Wiener Netzen? Dann bleibt diese bis zum Ende der Befreiungsdauer aufrecht.